



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Beschluss-Nr.: 012/2023 des Gemeinderates**

Antrag des Verwaltungsausschusses

#### **Bestellung von Herrn Christoph Bartlog zum ständigen Vertreter der Leiterin des Hort Parthenstrolche**

Der Gemeinderat beschließt:

Herr Christoph Bartlog wird rückwirkend ab 01.01.2023 zum ständigen Vertreter der Leiterin des Hort Parthenstrolche bestellt.

#### Begründung:

Der Bedarf an Leitungsstunden im Hort Parthenstrolche liegt aktuell bei 1,38 VzÄ.

Nach Aussage des Landesjugendamtes ist die Gemeinde als Träger der Einrichtung verpflichtet auch für den über 1,0 VzÄ hinausgehenden Leitungsanteil eine entsprechend qualifizierte Fachkraft zu beschäftigen, die diese Leitungsaufgaben übernehmen kann.

Herr Bartlog verfügt über die erforderliche Qualifikation gem. § 2 Nr. 2 SächsQualiVO für die Leitung einer Kindertageseinrichtung mit mehr als 70 Plätzen.

Bereits in der Vergangenheit nahm Herr Bartlog Leitungsaufgaben wahr.

So wurden ihm bereits im 2. Quartal 2021 als Krankheitsvertretung die Aufgaben der Leitung des Hort Parthenstrolche komplett übertragen. Die Aufgaben erfüllte Herr Bartlog erfolgreich.

Die Leiterin des Hort Parthenstrolche befürwortet ebenfalls die Bestellung von Herrn Bartlog zu ihrem ständigen Vertreter.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) und erfolgt entsprechend der Durchschnittsbelegung in die Entgeltgruppe S 17.

Der Arbeitsvertrag wird entsprechend angepasst. Eine Probezeit entfällt.

**Abstimmung:** Gesamtstimmenzahl: 17  
davon anwesend:  
Stimmen dafür:  
Stimmen dagegen:  
Stimmenthaltungen:  
befangen:

Borsdorf, 24. Mai 2023

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin